

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

An die  
Eltern  
und an die Fachkräfte  
in Kitas und  
Kindertagespflege  
in Hessen

Wiesbaden, 15. Mai 2021

Liebe Eltern, liebe Fachkräfte,

am 16. April hatten wir Sie, liebe Eltern, erneut gebeten, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen – dieser Appell galt unabhängig von der Höhe der Inzidenzen und den Regelungen der Bundesnotbremse. Die Anstrengungen, die Sie, Eltern und Fachkräfte gemeinsam, in den vergangenen Monaten unternommen haben, um die Pandemie einzudämmen, haben mit der nun beschleunigten Impfkampagne dazu beigetragen, dass jetzt auch die Rücknahme von Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung möglich sind.

Ab Montag, 17. Mai 2021, sollen daher im Rahmen des von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Stufenplans perspektivisch wieder alle Kinder einen Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung erhalten. Der Appell der Hessischen Landesregierung, die Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, entfällt. Unabhängig davon bleiben aber die Regelungen der Bundesnotbremse beim Überschreiten einer 7-Tage-Inzidenz von 165 im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt bestehen. In diesen Fällen darf weiterhin nur eine Notbetreuung stattfinden.

Nach wie vor kann es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, unabhängig von ihrer Inzidenz, zu Einschränkungen im zeitlichen Angebot kommen, weil die Betreuung weiterhin in festen Gruppen erfolgen soll. Ebenfalls gilt wie bisher für das Personal eine grundsätzliche Maskenpflicht. Hiervon nicht erfasst sind Personen, die aufgrund

gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder einer Behinderung keine Maske tragen können. Im Ausnahmefall können auch pädagogische Gründe einen Verzicht rechtfertigen. Derzeit sind aber noch nicht alle in der Kindertagesbetreuung Beschäftigten vollständig geimpft und noch gibt es keinen zugelassenen Impfstoff für jüngere Kinder. Auf diese grundlegenden Schutzmaßnahmen kann deshalb aktuell nicht verzichtet werden. Ein vollständiger Impfschutz liegt 14 Tage nach der notwendigen Zweitimpfung vor.

Weiterhin gelten die Betretungsverbote bei Krankheitssymptomen und Quarantäne. Für vollständig geimpfte und genesene Personen sind diese Regelungen inzwischen angepasst. Eine detaillierte Darstellung, wann eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle nicht betreten werden darf, finden Sie im Hygienekonzept des Landes (als Download verfügbar: <https://soziales.hessen.de/kita-regelbetrieb-seit-dem-6-juli> ).

Liebe Fachkräfte, wir wissen, dass in Regionen mit Regelbetreuung wieder mehr Kinder in die Kindertageseinrichtungen kommen wollen, während die Betreuung unter Pandemiebedingungen Ihnen weiterhin sehr viel abverlangt wird. Daher bitten wir um Ihr Verständnis insbesondere für die Kinder und Familien, die ein Betreuungsangebot für lange Zeiträume nicht in Anspruch nehmen konnten oder ihre Kinder im Sinne des Appells zu Hause betreut haben. Auch und besonders diese Kinder und Familien brauchen wieder Ihre Unterstützung.

Die Dauer der pandemischen Belastungssituation ist für die gesamte Gesellschaft eine große Herausforderung. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder, ihre Familien und die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. Für Ihre Geduld, Ihren Einsatz und Ihr Durchhaltevermögen danken wir Ihnen sehr. Wir alle hoffen, dass wir uns nun gemeinsam auf einem guten Weg aus der Pandemie befinden und alle dazu beitragen können, dass wir unseren Alltag Schritt für Schritt zurückgewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Hessisches Ministerium für Soziales und Integration